



Beelen

## Nutzungsvereinbarung zur Miete eines E-Bikes

### 1. Gegenstand und Umfang 1. Fahrrad

Die Gemeinde Beelen überlässt dem nachfolgend genannten Mieter

Name, Vorname

Anschrift

Personalausweis- oder Führerscheinnummer

entsprechend der umseitig genannten Mietbedingungen für den nachfolgend vereinbarten Zeitraum

Abholdatum

bis

Rückgabedatum

folgendes E-Bike inkl. Zubehör (1 Akku, 1 Sicherheitsschloss) zur Nutzung:

E-Bike Nummer:

### 2. Kosten

Der Mietzins beträgt 10 € pro Kalendertag und Fahrrad.

### 3. Versicherung und Haftung

Der Mieter sorgt während der gesamten Mietdauer für einen angemessenen Schutz der E-Bikes gegen Diebstahl und Beschädigung durch Dritte. Weitere Informationen zur Haftung umseitig.

- Der Mieter bestätigt, dass er über eine private Haftpflichtversicherung verfügt.
- Sicherheitsbelehrung / Bedienungshinweise sind erfolgt.
- Auf die umseitigen allgemeinen Mietbedingungen wurde ich hingewiesen, habe deren Inhalt zur Kenntnis genommen und bin mit deren Geltung einverstanden.

Beelen, den 01.07.2022

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

i.A. \_\_\_\_\_

Gemeinde Beelen, Der Bürgermeister

## **Allgemeine Mietbedingungen für E-Bikes der Gemeinde Beelen**

### **§ 1 Das E-Bike und seine Benutzung**

1. Der Mieter darf das E-Bike nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
2. Das E-Bike darf ausschließlich zu privaten Zwecken genutzt werden. Ohne schriftliche Einwilligung des Vermieters darf das E-Bike nicht für eine Fahrt ins Ausland und im Übrigen auch nicht zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.
3. Das Mindestalter des Mieters beträgt 18 Jahre.

### **§ 2 Pflichten des Mieters**

1. Der Mietpreis ist bei Mietbeginn zu zahlen.
2. Der Mietvertrag kann nur gegen Vorlage eines gültigen Bundespersonalausweises oder Führerscheins geschlossen werden.
3. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad nur selbst zu fahren. Bei einer Weitergabe an Dritte haftet der Mieter vollumfänglich.
4. Der Mieter verpflichtet sich, das E-Bike pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort und in verschlossenem Zustand abzustellen.
5. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Rückgabe des E-Bikes mitzuteilen.
6. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das E-Bike in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhandengekommen ist. Bei einem Unfall hat der Mieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Einbeziehung einer Skizze zu fertigen und diesen der Gemeinde Beelen vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.

### **§ 3 Haftung des Mieters**

Für Schäden, welche innerhalb der Mietzeit auftreten, haftet der Mieter nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er haftet insbesondere für

1. die vorsätzliche und fahrlässige Beschädigung des E-Bikes und des Zubehörs
2. für die schuldhafte Verletzung seiner vertraglichen Pflichten
3. Diebstahl und Verlust
4. Für Schäden Dritter infolge von unsachgemäßer Handhabung des E-Bikes. Der Mieter stellt insoweit den Vermieter von einer etwaigen Haftung frei.

#### **§ 4 Haftungsausschluss**

Der Vermieter sorgt für einen verkehrssicheren Zustand des E-Bikes und haftet ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung des Vermieters ausgeschlossen.

#### **§ 5 Rückgabe des E-Bikes**

1. Der Mieter hat das E-Bike spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit der Gemeinde Beelen am Rathaus, Warendorfer Str. 9 in 48361 Beelen zurückzugeben. Eine Rückgabe ist grundsätzlich zu den Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Beelen möglich, es sei denn, es wurde vorher etwas anderes vereinbart.
2. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Ausleihzeit. Die Höchstdauer der Ausleihzeit beträgt 5 Tage. Fällt der letzte Tag der Ausleihzeit einen Sonntag oder einen Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.
3. Die Rückgabe des E-Bikes muss vom Vermieter quittiert werden.
4. Wird das E-Bike nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für jeden angefangenen Tag die dreifache Gebühr pro Rad zu zahlen.
5. **Das E-Bike muss in einem sauberen Zustand zurückgegeben werden. Es muss also geputzt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, werden zusätzlich 20,00 Euro Gebühren erhoben.**

## Übergabeprotokoll

Bei der Übergabe der E-Bikes sind

- keine
- nachstehende Mängel/Beschädigungen festgestellt worden:

--

- Die Ausleihgebühr in Höhe von **60 €** wurde in bar entrichtet.

Beelen, den 01.07.2022

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

i.A. \_\_\_\_\_  
Gemeinde Beelen, Der Bürgermeister

## Rückgabeprotokoll

Bei der Rückgabe des E-Bikes an den Vermieter am

Rückgabedatum 23.05.2022	Uhrzeit 8:00 Uhr
--------------------------	------------------

sind

- keine
- nachstehende Mängel/Beschädigungen festgestellt worden:

--

Beelen, den 23.05.2022

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

i.A. \_\_\_\_\_  
Gemeinde Beelen, Der Bürgermeister